



Bedingungen zur Ausleihe des Bienen-Gesundheits-Mobils

1. Die Ausleihe des BIG-Mobils im Seuchenfall und zu Schulungszwecken erfolgt kostenlos.
2. Bei Nutzung im Seuchenfall hat der Ausleiher sich an die Vorgaben und Anweisungen des/der Bienensachverständigen oder des Amtsveterinärs zu halten.
3. Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Bei einem Unfall oder anderweitiger Beschädigung des BIG-Mobils ist der Ausleiher verpflichtet, dies umgehend der Bienenhaltung Triesdorf zu melden.
4. Der Ausleiher verpflichtet sich, die Geräte und den Anhänger nur bestimmungsgemäß zu verwenden und die Betriebsanweisungen zu Gefahrenstoffen zu beachten.
5. Die allgemein gültigen Vorschriften zum Arbeitsschutz sind einzuhalten und die Betriebsanweisungen zum Arbeitsschutz zu beachten.
6. Der Ausleiher trägt Sorge dafür, dass nur Personen mit gültiger Fahrerlaubnis und Sachkenntnis im Umgang mit PKW-Anhängern das BIG-Mobil transportieren.
7. Das BIG-Mobil darf nur mit einem geeigneten Zugfahrzeug verwendet werden (Anhängelast beachten: zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers 1,3 t, tatsächliches Gewicht voll beladen ca. 1,0 t).
8. Bei der Nutzung des BIG-Mobils sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
9. Das BIG-Mobil darf nur diebstahlsicher abgestellt werden und muss grundsätzlich verschlossen sein (vier Schlösser für die beiden Klappen des Anhängers und das Anhängerkupplungsschloss).
10. Bei Übergabe und Rücknahme des BIG-Mobils sind Kontrollen durchzuführen und ein Übergabeprotokoll zu erstellen, das von dem Ausleihenden und dem Übergebenden unterzeichnet wird.
11. Die Geräte werden vollständig und in sauberem Zustand übergeben. Der/die Ausleihende verpflichtet sich, sie ebenso vollständig und gereinigt zurückzugeben. Falls eine Nachreinigung notwendig werden sollte, wird eine Gebühr i. H. v. 50 € in Rechnung gestellt.
12. Das BIG-Mobil ist zum individuell vereinbarten Abgabetermin zurückzugeben. Eine nicht genehmigte Überziehung führt ggf. zu einer Terminkollision mit dem nachfolgenden Ausleiher/Nutzer.
13. Sollten beim BIG-Mobil im Rahmen der Kontrolluntersuchungen eine kritische Belastung mit AFB-Sporen festgestellt werden, kann die Nutzung kurzfristig auch während der Ausleihzeit untersagt werden.
14. Verbrauchsmaterial wird nicht gestellt. Der Ausleihende sorgt selbst für die notwendigen Reinigungsmittel (ggf. vom Amtsveterinär vorgeschriebenes Ätznatron, etc.), Propangasflaschen für das Abflamngerät und den Wachsschmelzer und die notwendige persönliche Schutzkleidung (laugenfeste Handschuhe, Schürze, Stiefel und Schutzbrille/-visier).